

Teilnahmebedingungen für den Trödelmarkt des Tierschutzvereins für den Kreis Düren e.V.

1. Der Trödelmarkt des Tierschutzvereins für den Kreis Düren e.V. (TSV) ist eine Veranstaltung für private und gewerbliche Anbieter, die darauf Trödel und die unter 6. genannten Waren auf eigene Rechnung und Gefahr anbieten können. Er findet auf einer dafür speziell ausgewiesenen Fläche des Tierheims in Düren, Am Tierheim 2 statt.
2. Die Verkaufszeit beginnt um 11 Uhr und endet um 17 Uhr. Der Aufbau der Verkaufsstände ist in einem Zeitfenster zwischen 7 und 10:45 Uhr gestattet. 15 Minuten vor Beginn des Marktes müssen Aufbau und Einrichtung des Standes abgeschlossen sein. Nach Beendigung der Verkaufszeit sind die Stände umgehend und vollständig inklusiver möglicherweise unverkaufter Ware oder Müll bis spätestens 18 Uhr abzubauen. Die TSV kann von diesen Zeiten aufgrund höherer Gewalt zur Sicherheit der Marktteilnehmer abweichen (z.B. aufgrund der Witterung), ohne dass dadurch ein Entschädigungsanspruch oder Anspruch auf Erstattung gezahlter Mieten entsteht.
3. Die Zu- und Abfahrt zum Marktgelände erfolgt über die Straße „Am Tierheim“. Nur zum Aus- und Einladen von Ausrüstung und Trödelware darf an den Stand herangefahren werden. Während der Marktzeiten können die Trödler ihre Fahrzeuge kostenfrei auf dem öffentlichen Parkplatz am Schloss Burgau abstellen (ca. 5 Minuten Fußweg zur Festwiese im Tierheim).
4. Eine Teilnahme als Anbieter am Trödelmarkt ist nur nach schriftlicher Anmeldung, nach vollständiger Zahlung von Grundgebühr/Standmiete und schriftlicher Buchungsbestätigung durch den TSV möglich. Die Buchungsbestätigung (Ausdruck der E-Mail oder Vorlage der E-Mail auf dem Mobiltelefon) ist zum Trödelmarkt mitzubringen. Ohne diese erfolgt kein Zutritt zum Gelände.
5. Grundsätzlich sind die Stände von Verkaufsbeginn bis Verkaufsschluss durchgehend geöffnet zu halten. Bei vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung gezahlter Mieten. Ein Befahren des Marktgeländes während der Verkaufszeit ist grundsätzlich nicht möglich.
6. Zum Marktverkauf zugelassen sind grundsätzlich nur Verkäufer die
 - Gebrauchtwaren
 - Trödel aller Art
 - Künstlerische und kunstgewerbliche Gegenstände
 - Sammelobjekte
 - Bastelarbeitenanbieten.

Hinweis: Das Anbieten von original verpackter, ungebrauchter oder anderweitig erkennbarer Neuware oder solcher, die dieser gleichwertig scheint, ist nicht erlaubt. Untersagt ist das Anbieten von solchen Waren, deren Handel aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen beschränkt oder untersagt ist (z.B. Munition, Waffen aller Art, Rauschmittel, Tiere, pornographische Produkte etc.) sowie Kraftfahrzeuge, Lebensmittel und Genussmittel.

7. Die Standmiete für Flohmarktanbieter beträgt je laufenden Meter 8,00 € inkl. ges. Umsatzsteuer. Mindestens 2 und max. 6 Meter müssen/können je Anbieter gebucht werden. Die Standtiefe beträgt standardmäßig 3 m.
8. Jeder Trödelanbieter verpflichtet sich, seinen Standplatz in unbeschädigtem und sauberem Zustand, wie er ihn vorgefunden hat, zurückzulassen. Anfallender Müll ist wieder mitzunehmen und eigenständig zu entsorgen. Am Stand vorgefundener Müll wird dem jeweiligen Standinhaber zugeordnet. Für die Beseitigung von dennoch

liegendegebliebenen Gegenständen und Abfällen wird ein Reinigungsgeld bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendung erhoben.

9. Gewerbliche Anbieter sind für das Einhalten der gewerberechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich. Sie müssen im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte und der erforderlichen Erlaubnisse im Rahmen der geltenden Bestimmungen sein. Der Stand eines gewerblichen Anbieters ist durch Anbringung eines Firmenschildes als gewerblicher Stand zu kennzeichnen.
10. Der Betrieb von Stromerzeugern ist nicht zulässig. Für zusätzlich 10,- EUR kann am Standplatz ein Stromanschluss eingerichtet werden. Dieser muss im Rahmen der Anmeldung gebucht werden. Die Einrichtung erst am Trödeltag ist nicht möglich). Der Betrieb von Heizstrahlern ist unabhängig von der dazu genutzten Energieart untersagt.
11. Es ist nicht gewünscht:
 - Flyer außerhalb des eigenen Standes auszulegen oder Poster auszuhängen
 - Waren laut anzupreisen
 - Dritte an der Benutzung der Markteinrichtungen zu behindern
 - informative oder werbliche Aussagen zu tätigen, die den Zielen des Tierschutzvereins entgegenstehen
12. Den Anordnungen der Marktaufsicht ist Folge zu leisten.
13. Bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder die Anweisungen des Marktaufsichtspersonals kann ein grundsätzliches Teilnahmeverbot bzw. ein Marktverweis ohne Rückerstattung gezahlter Mieten ausgesprochen werden.
14. Jeder Teilnehmer und Besucher betritt die Marktfläche auf eigene Gefahr. Der TSV haftet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Unfälle oder Schäden jeglicher Art im Veranstaltungsbereich übernimmt sie grundsätzlich keinerlei Haftung. Für Schäden haftet stets der Verursacher.
15. Über die hier erlassenen Regelungen hinaus sind die jeweils entsprechenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften zu beachten.
16. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Düren, den 3. Februar 2020

Jürgen Plinz
(Vorsitzender)

Robert Breuer
(stlv. Vorsitzender)